

NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Ver- und Entsor-

gungsberechtigten zu belastenden Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

des Bebauungsplanes

#### I. Bodenrechtliche Festsetzungen

§ 1 Art der baulichen Nutzung

Tankstellen

Innerhalb der festgesetzten WA Gebietes werden nachfolgend aufgefuhrte Nutzungen gem. § 1 Abs. 6 BauNVO i.V.m. § 4 BauNVO ausgeschlossen:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe - Anlagen für Verwaltungen - Gartenbaubetriebe

§ 2 Anzupflanzende Bäume - auf privaten Flächen- (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

(1) Je angefangene 400 gm Grundstücksfläche ist ein Laubbaum als Hochstamm anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

(2) Die zu pflanzenden Laubbäume müssen als Hochstamm mit einem Stammumfang von 12 cm in 1 m Höhe oder als wirksamer Stammbusch mit einer Mindesthöhe von 2 m gepflanzt werden. Die zu pflanzenden. Die genannten Pflanzmaßnahmen sind mit dem ersten Baubeginn, spätestens jedoch innerhalb von 2 Vegetationsperioden nach Baubeginn,

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Auf der im Planbereich B gelegenen Fläche (Flst. 1) ist eine Obstwiese anzulegen, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Je 50 qm Fläche ist ein Obstbaum als Hochstamm heimischer Sorten mit einem Stammumfang von 10 cm zu pflanzen. Die Maßnahme ist spätestens nach der 2 Vegetationsperiode nach Beginn der Baumaßnahme zu realisieren.

§ 4 Räumlicher Geltungsbereich

Dieser B-Plan wird durch die Planbereiche A und B gebildet.

(BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauerdnung i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der ...Gemeinde Messenkamp diesen Bebauungsplan Nr. 6 \* ... bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Fest- setzungen - sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung - als Satzung

beschlossen.

\* "Hinter der Wiese", einschl. Teilaufhebung des B-Planes Nr. 3

## Aufstellungsbeschluß

Der Rat/-Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... 09.05.2000 ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... 23.02.2001...... ortsüblich bekanntgemacht.

., den .....03.07.2001 i. V. Döpke

\* Nr. 6 "Hinter der Wiese", einschl. Teilaufhebung des B-Planes Nr. 3

#### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Az.: L4-135/2001 Gemarkung: Altenhagen II

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13, Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nds. GVBI. S. 187, geandert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBI. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.03.2001 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 69.03.01 Vermessungs- und Katasterbehörde Schaumburg Katasteramt Rinteln

Vermessungseberrat

#### Planverfassser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro Matthias Reinold Kleinenwieden 35 - 31840 Hess. Oldendorf Tel. 05152 - 1566 Fax: 05152 - 51857

#### Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am .... 09.05.2000 ...... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 23.02.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... 20.03.2001 ..... bis .... 19.04.2001 ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

#### Vereinfachte Änderung

Der Rat/ Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ...... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ...... Øelegenheit zur Stellungnahme bis zum .....

#### Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in selner Sitzung am .... 02.07.2001 ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

i. V. Dopke Gemeindedirektor

#### **Anzelge**

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am . angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/ Maßgaben nicht geltend gemacht.

#### Beltrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom

Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom .. bis ...... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am .. ortsüblich bekanntgemacht.

#### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.08.2001. im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 17-12001... bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am .15.08,2001 rechtsverbindlich geworden.

Rodeuserg den 13.09.2001

i. K. Donke Geneinde direktor

## Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht

Rod 146 evg den 07. 11. 2002 Gemeindedirektor

#### Mängel der Abwägung

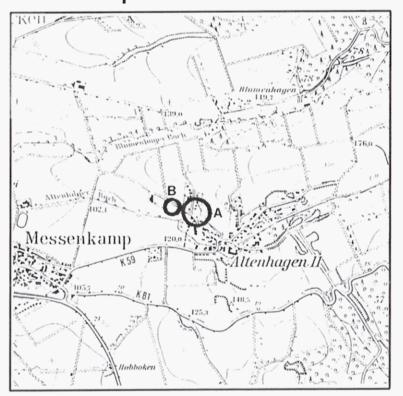
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der ..... <del>Änderung/ Ergänzung</del> des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Roduberg den 17.10.2008 Gemeinded rektor

### Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000

§ 9 (1) Nr. 20 und (6) BauGB

§ 9 (1) Nr. 21 und (6) BauGB



Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 25.000 Vermessungs- und Katasterbehörde Schaumburg

# Bauleitplanung der Gemeinde Messenkamp

Landkreis Schaumburg - Regierungsbezirk Hannover

## B-Plan Nr. 6 "Hinter der Wiese"

einschl. Teilaufhebung des B-Planes Nr. 3

Ortsteil Altenhagen II

Maßstab: 1:1.000

Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 127 - Inkraftgetreten am 27.01. 1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBL I S.466) erstellt worden.

Urschrift × Abschrift

Planungsbüro Matthias Reinold Dipl.- Ing. für Raum- und Stadtplanung IfR/SRL 31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwieden 35 Telefon 05152 - 1566 Telefax 05152 - 51857